

Y.W. 121.732/1

Wenn möglich  
sofort abgeben  
J.L.

Berges. Compositio...  
mit besonderer Hoffnung...  
I.

Dresden-Strehlen, den 19. December 1892.

Verehrtester Freund!

Die von Ihnen aufgeworfenen Fragen über die Verwerflichkeit oder Zweckmässigkeit der jetzt bei uns noch bestehenden Theaterzensur sind von allen Seiten so eingehend und erschöpfend beantwortet worden, dass dem Nachzügler kaum noch etwas Besonderes zu sagen übrig bleibt. Ich stehe durchaus auf dem Standpunkte, den Ludwig Fulda, Professor Joseph Kohler, Paul Heyse und Max Bernstein einnehmen. Ich halte die Censur auch in Theatersachen für unberechtigt, entwürdigend, erfolglos und überflüssig. [Was wir von den Leistungen der Berliner Censur haben erfahren können, erscheint mir durchaus geeignet, die Argumente, die für die Aufrechterhaltung der bisherigen Zustände oder deren Umgestaltung unter Beibehaltung der Hauptsache geltend gemacht werden, zu ent-



kräften und den Unwillen über diese Institution zu verstärken. Und dies um so mehr, als nach der übereinstimmenden Ansicht Aller, die mit der Berliner Theaterzensur zu schaffen haben, der mit dem Lesen der Bühnenwerke beauftragte Beamte im Königlichen Polizeipräsidium seines Amtes mit äusserster Humanität und mit jeder Chicane abholdem freien Sinne waltet. Aber das Gehässige der Sache selbst kann durch freie Anschauung, ~~die~~ Bildung und Liebenswürdigkeit der Person nicht beseitigt werden.

Schon aus dem siebzehnten Jahrhundert stammt das antique Wort: "La censure tourmente les pigeons, laissant aller les corbeaux libre", und das Wort trifft noch heute zu. Den wahren Frevler trifft die Censur nicht, sie vergreift sich vielmehr - verhängnissvoll, möchte ich beinahe sagen - fast immer an den Unschuldigen oder wenigstens an den Unschädlichen. Sie hängt die kleinen Diebe und lässt die grossen Diebe laufen, und es kommt auch vor, dass sie einen ganz Schuldlosen dem Galgen überliefert.

Wenn wir uns die Fälle vergegenwärtigen, die in den

fol. 2. u. 3.  
59  
Gottsch



letzten Jahren über das Eingreifen der Censur in die  
 Freiheit des Dramatikers und Bühnenleiters am meisten  
 Aufsehen gemacht haben, so kommen wir zu den nachstehen-  
 den Schlussfolgerungen: Ein Stück kann hier wegen seiner  
 gefährlichen und unsittlichen Tendenz verboten werden,  
 das drei Meilen weiter ~~in~~ in einer andern Stadt nicht den  
 geringsten Anstoss erregt; bei einem andern tritt ~~seine~~ <sup>die</sup>  
 Umgestaltung vom Gestatteten zum Verbotenen <sup>schon</sup> mit der  
 wechselnden Beleuchtung desselben Tages ein, <sup>während</sup> ein drittes  
~~ist~~ heute unstatthaft, acht Tage später <sup>aber</sup> unverfänglich, <sup>ist</sup>  
 ein viertes wirkt hier politisch verfänglich, und in der  
 benachbarten Stadt darf die Aufführung unbeanstandet vor  
 sich gehen.

Die "Fourchambault" waren in Stettin unsittlich,  
 aber schon in Pasewalk und dem gesammten übrigen Deutsch-  
 land tief sittlich. Die Aufführung der Ibsen'schen "Ge-  
 spenster" wurde am Nachmittag gestattet, am Abend ver-  
 boten. Die Verurtheilung, die "Sodoms Ende" von Suder-  
 mann am Tage vor der anberaumten ersten Aufführung traf,  
 wurde nach einigen Wochen aufgehoben. Der "General-



feldoberst" von Wildenbruch, dessen Aufführung im Deutschen Theater aus Gründen der Courtoisie gegen das befreundete Oesterreich inhibirt wurde, durfte in allen anderen Städten des mit Oesterreich verbündeten Deutschen Reichs, in Hamburg, Leipzig, Frankfurt u.s.w., ruhig aufgeführt werden, ohne dass dadurch eine Trübung der freundnachbarlichen Beziehungen zu befürchten gewesen wäre. Was soll man zu diesem heillosen Wirrwarr sagen? Wird durch solche Widersprüche ~~nicht~~ das Rechtsbewusstsein im Volke nicht geradezu erschüttert? Haben die Aufführungen der örtlich oder zeitlich verbotenen Stücke irgendwelchen Schaden angerichtet? Hat hier die Censur nicht zugleich mit der Verkehrtheit ihrer Anordnungen <sup>an die</sup> ihre Machtlosigkeit dargethan? Und erhellt diese Machtlosigkeit nicht-in noch höherem Masse als aus diesen Handlungen-aus ihren Unterlassungen, zu denen sie sich genöthigt sieht? Sind unserer Censur trotz aller Wachsamkeit nicht gerade die allerverfänglichsten und allerschlimmsten französischen Zweideutigkeiten und Zoten durch die Finger



geschlüpft? Ist sie beim redlichsten Willen von der Welt im Stande gewesen, der eigenthümlichen Forderung, die Bulthaupt und Genossen aufstellen, zu genügen? <sup>gewährt</sup> ~~Gehört~~ das Walten der Theatercensurbehörde dem besorgten Familienvater nun wirklich die völlige Sicherheit, dass er seine keusche Tochter ruhig mit in's Theater nehmen könne?

*geb. 1878.*

Ein Theater mit Rücksicht auf junge Mädchen und andere Menschenkinder von jung~~e~~-mädchenhaftem Gemüth! - ich hätte nicht geglaubt, dass dieses Argument noch einmal wiederkehren würde, um die Berechtigung der Theatercensur zu begründen. Am Eingang der amerikanischen Schau<sup>bühnen</sup> ~~bühne~~ im fernen Westen, in denen<sup>er</sup> es allerdings gewöhnlich ein bischen übermüthig hergeht, stehen die wohl zu beherzigenden Worte: "Minors not admitted." Jeder Vater sollte bis zum erbrachten Beweise des Gegentheils diese ungeschriebene Aufschrift <sup>an die</sup> über <sup>allen unsern</sup> ~~jeden~~ Theater<sup>n</sup> lesen. Wenn ~~die~~ Bühnendichtung und Bühnenleitung Rücksicht auf junge Mädchen nähme<sup>n</sup>, so würden die grössten Dramen aller Zeiten



und aller Länder einfach vom Repertoire zu streichen sein. Nicht mehr und nicht minder. Tragödien der Blutschande vom „Oedipus“ des Sophokles bis auf die „Myrrha“ des Alfieri und die diesen anverwandten Trauerspiele „Phädra“ von Racine und Schillers „Don Carlos“, die Ehebruchs-dramen vom „Amphitryon“ des Plautus und Molière bis auf die ganze Gruppe dieser Stücke der neueren französischen Dichtung, ferner alle Meisterwerke, die sittliche, sociale, religiöse Probleme heikler Art mit grosser Kühnheit behandeln, also vor Allem der „Faust“, „Die Räuber“, „Kabale und Liebe“, „Tartuff“ und „Don Juan“ von Molière, die Beaumarchais'schen Schauspiele u.s.w., müssten dann einfach unaufgeführt bleiben. Denn es giebt gewiss keinen Vater, der nach Méphistos Abgang: „Hab' ich doch meine Freude dran“ die naive Frage seiner Tochter: „Woran hat er seine Freude?“ beantworten könnte.

Das Theater für junge Mädchen - alle grossen Bühnendichter haben es verurtheilt, alle ohne Ausnahme. Goethe sagt zu Eckermann: „Was thun unsere jungen Mädchen im



Theater? Sie gehören gar nicht hinein, sie gehören in's Kloster, und das Theater ist blos für Männer und Frauen, die mit menschlichen Dingen bekannt sind." Heinrich von Kleist äussert sich über dieselbe Frage so: "Wenn man es recht untersucht, so sind zuletzt die Frauen an dem ganzen Verfall unserer Bühne schuld, und sie sollten entweder gar nicht in's Schauspiel gehen, oder es müssten eigene Bühnen für sie abgedondert von den Männern errichtet werden. Ihre Anforderungen an Sittlichkeit und Moral vernichten das ganze Wesen des Dramas, und niemals hätte sich das Wesen der griechischen Bühne entwickelt, wenn sie nicht ganz davon ausgeschlossen gewesen wären." Augier sagt: "Für die Backfische ist das Schauspiel überhaupt nicht da. Der Beruf der Komödie ist nicht, das Laster dadurch zu ermuthigen, dass man es vor jungen Mädchen geheim hält, sondern es zu brandmarken, indem man es entlarvt."

*geb. 17. 11. 17*  
*27. 11. 17*  
Eben so verwunderlich wie diese Erwägung, die einige der von Ihnen angerufenen Dramatiker für die Aufrecht-



erhaltung der Theaterzensur günstig stimmt, erscheint mir das Argument der Bühnenleiter, die durch die Censur die Verantwortlichkeit für die von ihnen aufgeführten Stücke auf die überwachende Behörde überführt. Es ist ihnen angenehm und beruhigend, sich sagen zu können: wenn die Censur das Stück freigegeben hat, kann ~~ihnen~~<sup>ihm</sup> nicht mehr viel passieren. Ja, wenn man solche Opportunitätsgründe gelten läßt, dann wäre ja überhaupt die Aufrechterhaltung der Censur in ihrem vollen Umfange ein Segen gewesen. Wenn noch heute ~~die~~<sup>eine</sup> liebevoll bevormundende Censur den Schriftstellern das Pensum corrigierte, so würden Verleger, Journalisten und andere Autoren ~~von~~<sup>gegen</sup> lästiger Pressprocesseß und mehr oder minder empfindlicher Strafen gefeit sein. Die Herren Bühnenleiter werden doch aber wohl selbst nicht im Ernste für die Beseitigung der Pressfreiheit und Wiedereinführung der unwürdigen Bevormundung plaidiren, sie werden sich nicht auf den Standpunkt stellen wollen: Wenn es die Censur freigiebt, brauchen wir uns keine grauen Haare mehr wachsen zu las-



sen; Das Nichtverbotene ist gestattet. Sie werden sich  
 vielmehr zu dem vornehmeren Satze bekennen: "Quod non  
 vetat <sup>causa</sup> lex, hoc <sup>anlihi</sup> vetat fieri pudor."

*ff. II.* Das Einzige, was für die Aufrechterhaltung einer  
 Präventivprüfung der Schauspiele scheinbar spricht, ist  
 die unanfechtbare Thatsache, dass die Bühnenkunst von ganz  
 besonderer Beschaffenheit ist, dass die unmittelbare und  
 starke Wirkung, die sie übt, sich mit der Wirkung keines  
 andern Kunstwerkes vergleichen lässt. Kein Zweifel, das  
 Sittlichkeits- und Schamgefühl kann durch die Unmittel-  
 barkeit der Bühnenwirkung viel brutaler und flagranter  
 verletzt werden als durch ein Buch <sup>oder</sup> durch ein Werk der  
 bildenden Kunst - die Musik ist überhaupt ausgeschlossen.  
 Dagegen lässt sich aber geltend machen, dass zunächst  
 derartige rohe Ueberfälle des nichtsahnenden Publicums  
<sup>von den Brettern herab</sup>  
 doch zu den allergrössten Seltenheiten gehören, und in  
 diesen seltenen Fällen wehrt sich das Publicum seiner  
 Haut gewöhnlich selbst, und gehörig! Vor solchen uner-  
 warteten Beleidigungen ist man eben nirgends vollkommen



geschützt, also auch nicht im Theater. Ein junges Mädchen, das sich für unsere Tageshelden lebhaft interessiert und sich darauf freut, die Leiter der Regierungspolitik und die Führer der Parteien einmal von Angesicht zu Angesicht beisammen zu sehen, läuft auch Gefahr, die würdevollen Räume des Reichstags schleunigst verlassen zu müssen, wenn irgend eine der interessanten, durch den Process Heinze angeregten Fragen über Kasernierung der Unzucht und dergleichen zur Sprache kommt. Und der Vater, der mit seiner erwachsenen Tochter durch die verkehrsreichste Strasse von Berlin geht, weiss auch nicht, wo er hinblicken soll, wenn ihm einer der frechen Schreihälse den Titel irgend einer Flugschrift in's Ohr brüllt, dessen Sinn ein keusches Mädchen nicht einmal verstehen darf. [Aber dies nur nebenher. Ich gebe vollkommen zu, dass die Bühne ihre ganz besonderen Bedingungen hat, die unter Umständen auch besondere Schutzmassregeln erheischen. Aber ich kann nie und nimmer zugestehen - und das ist der Punkt, der zu meiner Verwunderung bisher noch gar nicht hervorgehoben ist, und den ich für den wesent-

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

lichsten halte -, dass der censirende Lector im Stande sei, nach dem Lesen das Bühnenwerk auf die Frage der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit überhaupt zu beurtheilen.

*fr. gl.* Jeder mit dem eigenartigen, unerforschlichen, launenhaften Wesen der Bühne einigermaßen Vertraute weiss, dass sich ein Bühnenwerk nach der Lectüre überhaupt nicht beurtheilen lässt. Die grössten Bühnenkenner täuschen sich vollkommen über die Wirkung, sogar noch nach der Generalprobe. Beim Lesen mag dem geübtesten, dem wohlwollendsten und gebildetsten Lector diese oder jene Situation durchaus unerträglich erscheinen, er mag es für seine unerlässliche Pflicht halten, sie auszumerken oder auf Grund dieser Situation <sup>sogar</sup> das ganze Stück zu unterdrücken <sup>indem</sup>. Könnte er diese ihn so verhänglich dünkende Situation unter den richtigen Bedingungen sehen, auf der Bühne dargestellt, vor dem vollen Hause, so könnte sich sehr wohl der Fall ereignen, dass er <sup>stift</sup> sein vorheriges <sup>gefaktes</sup> Urtheil kaum noch begriffe. Ebenso würde es möglich sein, dass andere Sachen, an denen er



beim Lesen nicht den geringsten Anstoss <sup>hätte</sup> genommen, nun  
 sein Schamgefühl auf's Aeusserste verletzt. Das Bühnen-  
 werk wird ja nicht vom Autor allein gemacht. An der  
 Bühnendichtung sind die darstellenden Künstler und sind  
 auch die Zuschauer in hohem Grade mitbetheiligt. Der  
 Censor aber kann sich nur ein Urtheil über die einseitige  
 Arbeit des Dichters bilden, die oft durch die Darstellung  
 vom Künstler und auch durch die Aufnahme beim Publicum  
 bis zur Unkenntlichkeit modificirt wird. Kommt es nicht  
 so und so oft vor, das dem Autor durch das Publicum, das  
 seinen eigenen Kopf hat, Absichten in gutem und schlechtem  
 Sinne <sup>Wirkungen hineinverleitet</sup> zugeschrieben werden, die ihm ganz fern gelegen  
 haben? <sup>Um?</sup> Wenn die Verbuhltheit einer Messalina von der  
 verklärenden Kunst <sup>ling</sup> der Wolter geadelt wird, wenn die  
 blutschänderische Verirrung der Myrrha in der Darstellung  
 der Ristori nichts weniger als unsittlich, sondern nur  
 tragisch im reinsten Sinne des Wortes wirkt, wenn auf der  
 andern Seite das harmloseste Liedchen mit dem harm-  
 losesten Texte, "Ich bitt' euch, liebe Vögelein" oder



*John Andrew 23 July*

dergleichen, von einer Chansonettensängerin im Tingeltangel in einer Weise vorgetragen werden kann, dass einem Ruderknechte die Schamröthe auf die Stirn steigen müsste, — wie will da der Leser beurtheilen, was auf der Bühne keusch und rein, was dort unsittlich und zotig ist? [Wenn irgendwo, so scheint mir für Vergehen auf der Bühne des <sup>ambligue</sup> forum delicti commissi das einzig Berechtigte. Das Amt des Censors hat lediglich das Publicum im Theater selbst zu üben, hat die gewissenhafte Kritik zu bestätigen und, wenn nöthig, der ordentliche Richter zu strafen. Der Censor ist dazu nicht befähigt. Es fehlt ihm die Grundbedingung zur Fällung eines gerechten Urtheils, die Sachkenntniss. Er kennt ~~ein Bühnenstück~~ <sup>das Stück</sup> nicht, das er nach der Lectüre zu beurtheilen hat.)

*(Er liest das Buchdrama, er verdammt das Bühnenwerk.)*

Nach meiner Ansicht reicht unser Strafgesetzbuch auch vollkommen aus, um den Ausschreitungen auf den Brettern wirksam entgegenzutreten. Mit den Paragraphen über groben Unfug und über Erregung eines öffentlichen Aergernisses durch unzüchtige Handlungen kommt man weit

*gunning.*

11.2.1911

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

2. 12. 1932/14

*Handwritten scribbles and a large number '7' at the top of the page.*

genug. [ Sollten aber, was ich auf das Allerentschiedenste  
 bezweifle, trotz Allem und Allem Präventivmassregeln  
 durchaus geboten erscheinen, dann nur um Gottes willen  
 keine Commission! Wenn ich sehe, wie Leute, die in thea-  
 tralischen Dingen mit Fug und Recht als Autoritäten  
 angeführt werden <sup>dürfen</sup> ~~würden~~, die mir innig befreundet sind,  
 denen ich persönlich nahe stehe, deren dramaturgische  
 und bühnendichterische Tätigkeit ich hochschätze - wenn  
 ich sehe, wie L'Arronge, Barnay, Bulthaupt die von Ihnen  
 aufgeworfenen Fragen beantworten, dann würde ich keinen  
 Augenblick darüber im Zweifel sein, dass ich ein Bühnen-  
 werk von mir viel lieber dem mir unbekanntem Censor des  
 Berliner Polizeipräsidiums, dem von allen Seiten das  
 Rühmlichste nachgesagt wird, zur Prüfung überliesse, als  
 einem Ausschuss, dem <sup>stuy</sup> die vorgenannten, durch persönlichen  
 Verkehr mir befreundeten oder durch ihre Leistungen sym-  
 pathisch gewordenen Bühnenleiter und Bühnendichter als  
 Mitglieder angehören würden.

Mit freundlichstem Gruss

Ihr

aufrichtig ergebener

*Portrait Lindau*

*Handwritten scribbles at the bottom left.*

15.

*Handwritten text at the top of the page, possibly a title or address, which is mostly illegible due to fading.*

